Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10279**

18. Wahlperiode 09.11.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Dr. Thomas Gambke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/8078 –

Für mehr Transparenz und demokratische Kontrolle bei der Ministererlaubnis

A. Problem

Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Genehmigung vom Bundeskartellamt untersagter Unternehmensfusionen vor dem Hintergrund des aktuellen intransparenten Ministererlaubnisverfahrens zur Fusion von Edeka und Kaiser's Tengelmann: Unterrichtung des Deutschen Bundestages über die beabsichtigte Entscheidung der Kartellbehörde, Gelegenheit zur Stellungnahme, Möglichkeit für ein suspensives Veto gegen eine Entscheidung zur Ministererlaubnis.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/8078 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2016

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Marcus Held
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Marcus Held

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/8078** wurde in der 173. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Juni 2016 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach dem Willen der Antrag stellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll der Deutsche Bundestag ein Veto gegen die sogenannte Ministererlaubnis bei Unternehmensfusionen erhalten. Dazu soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Außerdem soll der Wirtschaftsminister die Ministererlaubnis, mit der ein gegensätzliches Votum des Bundeskartellamtes aufgehoben wird, detailliert begründen müssen. In der Begründung ihres Antrags bezeichnen die Antragsteller die Ministererlaubnis als Fremdkörper in der wettbewerbsrechtlichen Konzeption des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. In ihrer Ausgestaltung sei die Ministererlaubnis intransparent und missbrauchsanfällig. Dem Minister werde es ermöglicht, eine Fusion von zwei Unternehmen zu genehmigen, die vom Bundeskartellamt untersagt worden sei. Dabei habe der Minister einen großen Spielraum und könne die Erlaubnis auch im Alleingang erteilen. Das mache das Instrument anfällig für die Durchsetzung von Klientelinteressen oder bestimmter Vorstellungen von Industriepolitik. Das aktuelle Ministererlaubnisverfahren zum Zusammenschluss von Edeka und Kaiser's Tengelmann offenbare die Schwächen des Verfahrens. So habe der Minister zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens seine Entscheidung erläutert.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für **Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/8078 in seiner 117. Sitzung am 9. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/8078 in seiner 94. Sitzung am 9. November 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kündigte einen eigenen Vorschlag zur Straffung des Verfahrens und der Konkretisierung und Sicherung der politischen Spielräume der Ministererlaubnis an. Die Länge des Verfahrens bei der Übernahme von Tengelmann durch Edeka habe sich als sehr problematisch herausgestellt.

Die **Fraktion der SPD** hob zunächst die Bedeutung der erfolgreichen Schlichtung bzw. der Ministererlaubnis für die betroffenen 16000 Arbeitnehmer von Tengelmann und ihre Familienangehörigen hervor. Es verwundere schon sehr, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom April 2016 in keiner Weise die in den vergangenen Monaten im konkreten Verfahren gemachten Erfahrungen berücksichtige. Vor allem die Aussage, dass der Bundesminister Sigmar Gabriel im vorliegenden Fall keine hinreichende Abwägung der Gemeinwohlgründe vorgenommen habe, sei schlicht unzutreffend.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, die Ministererlaubnis im Fall Tengelmann sei richtig gewesen. Das Hauptproblem habe nur darin bestanden, dass das Oberlandesgericht hier eingegriffen habe. Nach ihren Vorstellungen sollten Oberlandesgerichte zukünftig nicht in derartig hochbrisanten politischen Angelegenheiten in dieser Weise

in eine politische Entscheidung hineinregieren können. Notwendig sei ein Verfahren, bei der die Last der Entscheidung nicht allein bei einem Minister, sondern letztendlich beim Parlament liege.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, sie halte das Instrument der Ministererlaubnis für dringend reformbedürftig. Nach ihrer Auffassung sollte der Deutsche Bundestag nach Erteilung einer Ministererlaubnis die Möglichkeit haben, ein suspensives Veto zu erteilen mit der Möglichkeit des Kabinetts, diese Entscheidung zu überstimmen. Notwendig sei ein höheres Maß an Transparenz, um die Anfälligkeit für politische Einflussnahme einzuschränken.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/8078 zu empfehlen.

Berlin, den 9. November 2016

Marcus Held
Berichterstatter

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333